

Name, Vorname	Datum
Anschrift (Straße/Ort)	Telefon
	E - mail

Stadt Halberstadt  
 Sicherheit und Ordnung  
 Domplatz 49

38820 Halberstadt

Tel: 03941/551323

[ordnung@halberstadt.de](mailto:ordnung@halberstadt.de)

### Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Arbeiten oder Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 (1) des Sonn- und Feiertagsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (FeiertG LSA) für folgenden Anlass

Tag	Uhrzeit (von – bis)
Ort der geplanten Tätigkeiten (Straße/Hausnummer)	
Vorgesehene Tätigkeiten / Veranstaltung	
Verantwortlicher am Ort der geplanten Tätigkeiten (Name, Anschrift, eventuell Funktion)	
Telefonische Erreichbarkeit am Ort der geplanten Tätigkeiten	

	Ja	Nein
Finden die Tätigkeiten im Freien statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Tätigkeiten von Passanten oder Anliegern bemerkbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Kirchen, Altenheime o.ä. in der Nähe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden lärmintensive Maschine, Geräte eingesetzt oder Tätigkeiten vorgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist von den Tätigkeiten öffentlicher Verkehrsraum betroffen? (Gehwege, Straßen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Tätigkeiten unaufschiebbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Welche dringenden Gründe liegen vor, die die Tätigkeiten an einem Sonn- oder Feiertag erforderlich machen? Bitte kurz erläutern.


Die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage sind Tage allgemeiner Arbeitsruhe (§ 3 (1) FeiertG LSA). Nur in begründeten Einzelfällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn dadurch keine erhebliche Beeinträchtigung des Sonn- und Feiertagsschutzes verbunden ist. An erhöht geschützten Feiertagen werden besonders hohe Anforderungen an die Gründe gelegt, die zu einer Ausnahmegenehmigung führen. Einen erhöhten Schutz genießen der Karfreitag, Volkstrauertag, Buß- und Betttag ab 5 Uhr, Totensonntag und der Heilige Abend ab 16 Uhr.  
Die Genehmigung ist kostenpflichtig (ab 25,00 Euro). Hierzu ergeht Ihnen ein gesonderter Kostenbescheid.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift